

Checkliste Erzeugungsanlagen

1) Unterlagen zur Netzverträglichkeitsprüfung

Damit die Netzverträglichkeitsprüfung und die damit verbundene Ermittlung des technischen und wirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunktes gemäß § 5 EEG durchgeführt werden kann, sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen bzw. Aussagen dem Netzbetreiber zu übergeben:

- maßstabsgetreuer Lageplan, aus dem Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) und die Grenzen des Grundstückes / der Grundstücke sowie der Aufstellungsort(e) der Erzeugungsanlage(n) hervorgehen
- vollständig ausgefülltes Datenerfassungsblatt der Erzeugungsanlage(n) (Vordruck des Netzbetreibers verwenden)
- Auftrag zur Netzverträglichkeitsprüfung für Anlagen > 30 kW (AC-Nennleistung) (Vordruck des Netzbetreibers verwenden)

Zusätzlich bei Windanlagen

- Auszug aus dem Prüfbericht für die Netzverträglichkeit der Windkraftanlage eines akkreditierten Prüfinstitutes mit Herstellerbescheinigung für den jeweiligen WEA-Typ (gemäß FGW)

2) Anschlussrelevante Projektunterlagen

Diese Unterlagen sind zur weiterführenden Projektbearbeitung beim Netzbetreiber einzureichen:

- Anmeldung zum Netzanschluss (Vordruck des Netzbetreibers verwenden)
- Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage an das Netz der allgemeinen Versorgung mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inklusive der Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen
- technisches Datenblatt zu den geplanten Wechselrichtern
- technisches Datenblatt zu den geplanten Generatoren
- Konformitätsnachweis sowie der dazugehörige Prüfbericht für jede Erzeugungseinheit
- genaue Beschreibung der Schutzeinrichtungen und ein Konformitätsnachweis für den Netz- und Anlagenschutz sowie die den dazugehörigen Prüfbericht
- maßstabsgerechter Plan vom Aufstellungsort der Übergabe-/Transformatorstation (Anschlussnehmerstation) inklusive Projektunterlagen
- Prüfbericht des/der für die Netzeinbindung verwendeten Transformators/en
- Bestellung der Anlage und gültige Baugenehmigung oder eine Anlagengenehmigung nach dem BImSchG bzw. einen entsprechenden Vorbescheid, aus dem sich die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Anlagenvorhabens – soweit dies gesetzlich erforderlich ist

- Handelsregisterauszug bei Kaufmanns-(kaufmännisch) bzw. Kapitalgesellschaften, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu Gesellschaftern)

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen

- technisches Datenblatt zu den geplanten Solarmodulen
- genaue Zuordnung der Solarmodule und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude (Modulbelegungsplan mit Zuordnung der Grundstücke)

3) Notwendige Unterlagen vor Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage

Diese Unterlagen sind vor der Inbetriebnahme beim Netzbetreiber einzureichen.

- Anzeige zur Inbetriebsetzung auf dem Formular „Anmeldung zum Netzananschluss“ mit Datum und Unterschrift durch den aufgeführten Elektrofachbetrieb
- Bestätigung des Herstellers/Errichters nach BGV A3, § 5 Absatz 4 und Betriebsbereitschaftserklärung zur Inbetriebsetzung (Vordruck des Netzbetreibers verwenden)

Zusätzlich bei Windenergieanlagen

- Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen der Systemdienstleistungsverordnung

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen

- Die Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen sind verpflichtet, der Bundesnetzagentur gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 EEG den Standort und die Leistung der Anlage zu melden. Die Meldung ist dem Netzbetreiber vorzulegen.